

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)
aller Schularten

Thema: Krankheit und Behinderung

Titel: Inklusion in Bayern - Umsetzung der UN-Konvention (24 S.)

Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »Handbuch der Schulberatung« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*.

* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen** und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete Anleitungen und Konzepte** helfen Ihnen bei der Umsetzung.In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

(Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/hds.

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

www.eDidact.de | www.mgo-fachverlage.de

5.4.6 Inklusion in Bayern: Umsetzung der UN-Konvention

Ellen Kunstmann/Thomas Miller/Jutta Weber/Norbert Autenrieth

Inhaltsverzeichnis

1. Inklusion als gesellschaftspolitische Herausforderung
2. Inklusion als Auftrag an alle Schulen
3. Formen des gemeinsamen Lernens
 - 3.1 Zusammenarbeit von Schulen – kooperatives Lernen
 - 3.2 Inklusive Schule
4. Der Index für Inklusion als Material zur Begleitung von Schulentwicklung
5. Schulprofil »Inklusion«: ein Schulentwicklungsprozess auf verschiedenen Ebenen
6. Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats
7. Inklusion im Unterricht: Formen kooperativen Lernens
8. Bisherige Zusammenarbeit von Mittelschule und Förderzentrum
9. Pädagogische Intention auf dem Weg zur Inklusion
10. Elemente inklusiver Schulpraxis

5.4.6 Inklusion in Bayern

11. Langfristige Perspektiven

12. Literatur

VORSCHAU

1. Inklusion als gesellschaftspolitische Herausforderung

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den deutschen Bundestag am 26. März 2009 stellte sich auch dem bayerischen Gesetzgeber die Aufgabe, die Regelungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) anzupassen. Wie in Artikel 24 (Abs. 2b) der UN-Konvention u.a. festgelegt, galt es zu gewährleisten, dass »Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen¹⁾, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben« (BMAS, 2010, 37).

In Form eines Kabinettsbeschluss vom 28. Juli 2009 sicherte die Landesregierung zu, »die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise [zu] verwirklichen und die Rechte von jungen Menschen mit Behinderung im schulischen Bereich weiter [zu] stärken« (Bay. Staatskanzlei, 2009). Auf drei Pfeilern sollte laut Kultusminister Spänle diese Weiterentwicklung gründen:

1. Steigerung der Qualität von Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen
2. quantitativer Ausbau von Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen
3. Fortentwicklung bestehender Systeme durch neue Modelle für inklusive Beschulung (vgl. ebd.)

Vor diesem Hintergrund nahm am 03. Dezember 2009 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags die Arbeit auf, um das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) zu überarbeiten. Intention dieser außergewöhnlichen, parteiübergreifenden Zusammenarbeit war es, die als gesamtgesellschaftliche Herausforderung verstandene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den schulischen Bereich zum Wohle der betroffenen Schüler und Schülerinnen zu gestalten. Ein Eckpunktepapier, das am 22. April 2010 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde (Drucksache 16/4619), gab dabei folgenden Rahmen vor:

¹⁾ Der Begriff »integrativ« wird in der amtlichen, gemeinsamen Übersetzung von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein verwendet. In den vertragsrechtlichen gültigen Fassungen in englischer und französischer Sprache wird dagegen von einem »inkluisiven« Bildungssystem gesprochen.

5.4.6 Inklusion in Bayern

1. Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen hat die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zum Ziel.
2. Die schulische, berufliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen umfasst alle Lebensbereiche. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein längerfristiger Prozess und eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.
3. Es ist ein bedeutsames Ziel bayerischer Bildungspolitik, das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung²⁾ im Sinne der Inklusion zu ermöglichen. Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpasst.
4. Inklusion umfasst alle Schularten und Bildungsbereiche. Freistaat und Kommunen sind für die Umsetzung in besonderer Weise gefordert.
5. Die Förderschulen sind als Lernorte und Kompetenzzentren bei der Umsetzung der von der UN-Konvention geforderten Inklusion im Bildungswesen unverzichtbar. Sie müssen sich in diesem Sinne weiterentwickeln.
6. Die inklusive Beschulung von Menschen mit Behinderungen darf nicht zu einem Absinken der Förderqualität führen.
7. Erfolgreiche Inklusion benötigt die Fachkompetenz und Erfahrung sowohl der Sonderpädagogen der Förderschulen als auch der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen.
8. Eltern, Schüler, Lehrer, Schulen, Schulträger, Verbände und Behindertenvertretung sind bei der Konzeption und der Umsetzung inklusiver Bildung einzubinden.

2. Inklusion als Auftrag an alle Schulen

Mit der einstimmigen Verabschiedung des Gesetzentwurfes der interfraktionellen Arbeitsgruppe durch den Bayerischen Landtag am 13. Juli 2011 wurde ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen vollzogen. Folgende Kernaussagen sind demnach handlungsleitend:

- Inklusion richtet sich als Auftrag an alle Schulen und Schularten (Art. 2 Abs. 2 BayEUG).
- Eine Vielfalt schulischer Lernorte trägt der Vielfalt der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Rechnung.

²⁾ »Menschen mit Behinderung« meint in diesem Artikel stets auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Weiteren auf eine doppelte Nennung verzichtet und jeweils nur von »Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen« oder »... mit sonderpädagogischem Förderbedarf« gesprochen.